

Peter Bühler
Die Mitte/EVP
Herrenwiesstrasse 6a
8356 Ettenhausen

29
28
14

EINGANG GR		
19. II. 2015		
GRG Nr.	24	714
226	FA	

Aline Butscher-Indergand SVP
Brugglenweg 3
9223 Schweizersholz

Barbara Dätwyler Weber SP
Oberkirchstrasse 56
8500 Frauenfeld

Isabelle Vonlanthen-Specker GRÜNE
Niederhofen 27
8363 Bichelsee

Lukas Madörin EDU
Gartenstrasse 5
8570 Weinfelden

Stefan Leuthold GLP
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

Roland Wyss Die Mitte/EVP
Altweg 23
8500 Frauenfeld

Franz Eugster Die Mitte/EVP
Hubertusstrasse 1
9220 Bischofszell

**Parlamentarische Initiative
„Parlamentarische demokratische Mitwirkungsrechte bei Behördenreferenden stärken“**

Der Grosse Rat wird **beauftragt**, das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) mit Stand vom 12. Februar 2014 (Stand 1. August 2014) wie folgt zu ergänzen:

(bestehend)

§ 27 Botschaften

1 Die Botschaften werden bei kantonalen Vorlagen vom Regierungsrat, bei kommunalen Vorlagen von der Gemeindebehörde verfasst. Vorbehalten bleiben die Befugnisse des Grossen Rates oder besondere Regelungen der Gemeindeordnung.

2 Die Botschaft enthält eine sachliche Erläuterung der Vorlage. Bei den im Parlament behandelten Vorlagen sind die wichtigsten dort vertretenen Positionen darzulegen.

3 Für Botschaften zu Initiativen und fakultativen Referenden werden die von den Urheberkomitees mitgeteilten Argumente angemessen wiedergegeben. Ehrverletzende, krass wahrheitswidrige oder zu lange Ausführungen können zurückgewiesen oder geändert werden. Verweise der Komitees auf elektronische Quellen sind nicht zulässig.

NEU: (angelehnt an Absatz 3)

4 Für Botschaften, bei welchen das Behördenreferendum ergriffen wurde, werden die von den Urhebern des Behördenreferendums mitgeteilten Argumente angemessen wiedergegeben.

Begründung

Das Behördenreferendum ist ein starkes parlamentarisches Mitwirkungsrecht, welches in der Kantonsverfassung des Thurgaus im Paragraph 22 Anwendung findet. Bei der Anwendung des Behördenreferendums handelt es sich oft um ein Oppositionsinstrument, das einer Minderheit im Parlament erlaubt, einen Mehrheitsbeschluss des Grossen Rates dem Volk zur Abstimmung vorzulegen und so die Volksrechte zu stärken. Damit ist auch sichergestellt, dass eine (allenfalls aufwendige) Unterschriftensammlung vermieden werden kann und so das Milizsystem nicht übermassen strapaziert wird. Für die Mitglieder des Grossen Rates ist das Behördenreferendum ein wichtiges demokratisches Mitwirkungsrecht. Ein **Behördenreferendum** bezeichnet ein Verfahren, bei dem eine Behörde — meist die Regierung oder ein Parlament — selbst eine Abstimmung über eine bestimmte Vorlage oder ein Gesetz veranlasst, um die Zustimmung der Bevölkerung einzuholen. Dieses Instrument wird besonders in der Schweiz als dankbare Unterstützung mit direkter Mitbestimmung verwendet.

Umso störender ist der Sachverhalt, dass bei einer Abstimmung, welche dank eines Behördenreferendums überhaupt erst für die Bürgerinnen und Bürger möglich geworden ist, die Unterstützer des Behördenreferendums keine Möglichkeit haben, sich in dieser Botschaft dezidiert und in eigenen Worten zu erklären. Damit werden die Mitwirkungsrechte in der Kommunikation an die Bürger verletzt und benachteiligen die Initianten des Behördenreferendums wesentlich.

Die Vorteile eines Behördenreferendums liegen auf der Hand.

- Die Bevölkerung kann direkt über wichtige politische oder rechtliche Fragen entscheiden.
 - Die Annahme durch das Volk stärkt die Akzeptanz und Legitimität des Entscheids.
2. Erhöhung der politischen Transparenz
- Bürgerinnen und Bürger werden in den Entscheidungsprozess eingebunden und erhalten umfassende Informationen über die Vorlage.
 - Der Entscheidungsprozess wird nachvollziehbarer und öffentlicher.
 - Entscheidungen, die vom Volk getragen werden, sind langfristig stabiler und schwieriger rückgängig zu machen.
 - Dies alles führt zu einer gefestigten politischen Kultur und zu einem grosseren Vertrauen der Bevölkerung in das politische System.

Im Kanton Thurgau hat es 2025 zwei Behördenreferenden gegeben; im Mai 2025 wegen des Wegfalls der Liegenschaftensteuer, im November 2025 wegen der Revision des Ruhetagsgesetzes. Einmal waren es vor allem linke und grüne Kreise, welche das Referendum ergriffen, beim anderen Mal waren es eher bürgerlich rechte und konservative Kreise. Beide Male waren die Personen, welche das Behördenreferendum ergriffen und so eine Abstimmung ermöglicht haben, aber nicht zufrieden mit der Darstellung ihrer Sichtweise in der behördlichen Botschaft.

Auf Nachfrage kam heraus, dass bis heute gar keine Möglichkeit vorgesehen ist, dass bei Behördenreferenden die Referendumsbefürworter sich selber in der Botschaft der Regierung und Verwaltung einbringen können. Dies im Gegensatz zu Initiativen und bei fakultativen Referenden. Das Stimm- und Wahlrechtsgesetz hat dies bis anhin nicht vorgesehen. Dies ist aber nicht im Sinne eines direkten parlamentarischen Mitwirkungsrechts - notabene in einer Frage, welche dem Stimmbürger die Möglichkeit einer direkt-demokratischen Legitimation einräumt.

Ettenhausen, 19. November 2025



Peter Bühler



Aline Butscher-Indergand



Barbara Dätwyler Weber



Lukas Madörin



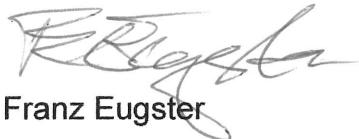
Isabelle Vonlanthen-Specker



Stefan Leuthold



Roland Wyss



Franz Eugster

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Parlamentarischen Initiative von Peter Bühler, Aline Butscher-Indergand, Barbara Dätwyler, Isabelle Vonlanthen-Specker, Lukas Madörin, Stefan Leuthold, Roland Wyss, Franz Eugster

Parlamentarische demokratische Mitwirkungsrechte bei Behördenreferenden stärken“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Koch Christen	Koch	26 Keller Ueli	U. Keller
2 Brüllmann Markus	Brüllmann	27 Betziger Karin	Betziger
3 Wettlauer Edith	E. Wettlauer	28 Didi Feuerle	D. Feuerle
4 Schellenbach Th.	Schellenbach	29 Burkhalter Sal.	S. Burkhalter
5 Meier Rölix	Meier	30	
6 Senn-Böttiger	Senn-Böttiger	31	
7 Birk Markku	Birk	32	
8 Marion Sontheim	Marion	33	
9 Caversi Sebab	Caversi	34	
10 Greser Kenny	Greser	35	
11 Hess Linda	L. Hess	36	
12 Bioudi Alessandra	A. Bioudi	37	
13 Müller Elina	E. Müller	38	
14 Nafziger Flavin	Nafziger	39	
15 Nikolic Tessa	S. Nikolic	40	
16 Schönenegg Traudi	T. Schönenegg	41	
17 Bruggmann Narina	N. Bruggmann	42	
18 Friesli Marcel	Friesli	43	
19 Andearlyon	Andearlyon	44	
20 Amhio Daniel	D. Amhio	45	
21 Paechi Ulrich	Paechi	46	
22 Baum Bentod	B. Baum	47	
23 Büegg Jost	J. Büegg	48	
24 Vogel Simon	S. Vogel	49	
25 Trampeld Peter	P. Trampeld	50	

THE / E V P GLP

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Parlamentarischen Initiative von Peter Bühler, Aline Butscher-Indergand, Barbara Dätwyler, Isabelle Vonlanthen-Specker, Lukas Madörin, Stefan Leuthold, Roland Wyss, Franz Eugster

Titel: Parlamentarische demokratische Mitwirkungsrechte bei Behördenreferenden stärken"

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Walzthony Gabriel		26 Petrisig Markus	
2 Marolf Jürg		27 Müller Matthias	
3 Rüdisöli Marc		28 Engeli Brigitte	
4 Regez Christi		29	
5 Dunkhasek Bernadette		30	
6 Mertin Roger		31	
7 Schlegi René		32	
8 Gumpel Josch		33	
9 Dietz Matthias		34	
10 Stricker Christian		35	
11 Rickweiss Ernest		36	
12 Imhof Elvira		37	
13 Brühlwiler Konrad		38	
14 Hug Silvia		39	
15 Sigg Alexander		40	
16 Zeitner Dieter		41	
17 Schenk Peter		42	
18 Wittenmäder		43	
19 Nader Chishan		44	
20 Carezel Christian		45	
21 Keller Heinz		46	
22 Isenmann Ursula		47	
23 Graf Ulrich		48	
24 Höchli Beat		49	
25 Sturzenegger Hansueli		50	

SUP

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Leitkman		76	
52 ZBINDEN Reto		77	
53 Zuber Andreas	A. ZUBER	78	
54 Schmidiger Cyril		79	
55 Ricklin Judith	J. RICKLIN	80	
56 Willi Andreas	A. WILLI	81	
57 Jim Wiesli		82	
58 Sehars Urs		83	
59 Staub Raphael	R. STAUB	84	
60 Sali Caffarella		85	
61 Zellweger Melanie	M. ZELLWEGER	86	
62 Holdemann Pdo		87	
63 Stump Beat	B. STUMP	88	
64 Eberle Stephenie	S. EBERLE	89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	